

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Gegenstand / entgegenstehende Bedingungen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zukünftig zwischen Claudia Milic als Inhaberin der Firma Claudia Milic Jewellery (nachfolgend auch „Verwenderin“) und allen Kunden bestehenden Geschäftsverhältnissen, insbesondere Verträgen, bei denen es sich um den Verkauf / die Lieferung von Schmuckwaren durch die Verwenderin handelt.
- (2) Entgegenstehende Bedingungen der Parteien, zum Beispiel allgemeine Einkaufsbedingungen der Kunden, gelten nicht, soweit diese von den Bestimmungen in dieser Vereinbarung abweichen oder die Parteien ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbaren

Weiterhin gelten allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden, zum Beispiel Einkaufsbedingungen nur, wenn die Verwenderin der Geltung ausdrücklich und schriftlich zustimmt.

§ 2 Vertragsschlüsse mit Verbrauchern / Zustandekommen von Verträgen

- (1) Die Verwenderin schließt ausschließlich Verträge mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

§ 3 Lieferfrist(en) und -ort / Versicherungen und Kosten

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart wird oder die Verwenderin in der Bestätigung keine andere Lieferfrist mitgeteilt hat, erfolgt die Lieferung der bei der Verwenderin von Kunden bestellten Waren in der Regel innerhalb von drei (3) Wochen ab dem Datum, an dem die Verwenderin den jeweiligen Auftrag gegenüber dem Kunden bestätigt hat (bei Forderung eines Vorschusses gilt ergänzend § 4 Absatz 3).

Die Verwenderin weist den Kunden unverzüglich darauf hin, sollte Sie eine Lieferfrist nicht einhalten können. Sofern die Verwenderin die Verzögerung zu vertreten hat und der Kunde nachweisen kann, dass er bei späterer Anlieferung keine Verwendung für die Waren hat, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

Lieferungen erfolgen an die von dem Kunden in der Bestellung genannte Lieferadresse; nennt der Kunde in der Bestellung keine Adresse, versendet die Verwenderin bestellte Waren an die ihr bekannte Rechnungsadresse oder die ihr zuletzt bekannte Adresse des jeweiligen Kunden.

- (2) Lieferungen erfolgen ab Werk und werden auf Kosten und Risiko des Kunden versandt.

Die Verwenderin schließt für die bestellten Waren eine Transportversicherung ab; die Kosten der Versicherung trägt der Kunde.

Der Kunde trägt alle Kosten der Lieferung, insbesondere Versicherung (vgl. vorstehender Absatz 2), etwa anfallende Zölle und alle sonstigen Einfuhrkosten. Bei Lieferungen in einen Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland übernimmt die Verwenderin keine Haftung betreffend ggfs. bestehende Einfuhrbeschränkungen.

§ 4 Preise / Fälligkeit / Vorschuss

- (1) Soweit der Kunde und die Verwenderin im Rahmen einer Bestellung nichts Abweichendes vereinbaren, gelten die für die bestellten Waren zum Zeitpunkt der Bestellung festgelegten Preise (zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer) der Verwenderin, abzurufen unter (www.claudia-milic.de).
- (2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Preis für die bestellten Waren, abzüglich eines ggfs. vom Kunden eventuell gezahlten Vorschusses (vgl. nachfolgender Absatz 2), spätestens innerhalb von zehn (10) Werktagen ab Lieferung der bestellten Waren zur Zahlung fällig.
- (3) Die Verwenderin ist berechtigt, vom Kunden einen Vorschuss auf den für die Bestellung insgesamt zu entrichtenden Preis zu verlangen.
 - a) Die Höhe des Vorschusses beträgt bis zu 50 % des Warenettowerts der jeweiligen Bestellung, zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
 - b) Sofern die Verwenderin für die Durchführung einer Bestellung Auslagen aufwenden muss, zum Beispiel Kosten für die Beschaffung von Rohstoffen wie Gold oder Silber, die 50 % des Warenettowerts der jeweiligen Bestellung überschreiten, kann die Verwenderin einen Vorschuss in Höhe der von ihr für die Durchführung der Bestellung aufzuwendenden Auslagen, zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer, verlangen.

- c) Ein von der Verwenderin abgerechneter Vorschuss ist innerhalb von fünf (5) Werktagen ab Eingang der Vorschussrechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.

Die Verwenderin kann bis zur Gutschrift des Vorschussrechnungsbetrages auf einem ihrer Konten mit der weiteren Ausführung des Auftrages zuwarten und die Lieferung der bestellten Waren solange verweigern, bis der Vorschussbetrag einem ihrer Konten gutgeschrieben ist.

Verlangt die Verwenderin den Vorschuss zeitgleich mit ihrer Auftragsbestätigung, beginnen die Lieferfristen gemäß § 3 Absatz 1 erst mit der Gutschrift des geforderten Vorschusses auf einem Konto der Verwenderin. Stellt die Verwenderin einen Vorschuss zeitlich nach dem Datum der Auftragsbestätigung, verlängern sich die Lieferfristen gemäß § 3 Absatz 1 um den Zeitraum, um den die Zahlung des Vorschussbetrages eventuell verspätet auf einem Konto der Verwenderin eingegangen ist

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Warenpreises oder sonstiger Forderungen aus laufender Rechnung Eigentum der Verwenderin.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Verwenderin unverzüglich darüber zu informieren, sollten von der Verwenderin gelieferte Waren gepfändet werden oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt werden.

Der Kunde hat, sofern er die Entstehung schuldhaft verursacht hat, alle zur Beseitigung von Pfändungen und Einhalten sowie zur Herbeischaffung der Waren auf gerichtlichem oder außergerichtlichem Wege entstehenden Kosten zu tragen.

§ 6 Haftung

- (1) Die Verwenderin haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Die Haftung der Verwenderin ist der Höhe nach auf den typischerweise entstehenden, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gemäß vorstehenden Absätzen 1 und 2 gilt nicht bei einer Haftung wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nicht bei der Verletzung von Pflichten durch die Verwenderin, deren Erfüllung für die Durchführung eines Vertrages wesentlich ist und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf und auch nicht bei der Verletzung von zwingenden rechtlichen Vorschriften, wie solche des Produkthaftgesetzes.

§ 7 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- (1) Für sämtliche zwischen der Verwenderin und Kunden abgeschlossenen Verträge findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des internationalen Privatrechts Anwendung.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einzelnen Verträgen ist ausschließlich das für den Sitz der Verwenderin sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Dasselbe gilt für Streitigkeiten, die mit einzelnen Verträgen in Zusammenhang stehen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen; die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Regelung eine solche Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten am ehesten entspricht.